



# Gemeindeamt Nebelberg

Bezirk Rohrbach, OÖ, 4155 Nebelberg Nr. 50

E-Mail: [gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at)

Homepage: [www.nebelberg.ooe.gv.at](http://www.nebelberg.ooe.gv.at)

Sachbearbeiterin: Margit Binder

Telefon 07287/7640-11

Telefax 07287/7640-17

Mitteilung des Bürgermeisters über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der vom Amt der Oö. Landesregierung beschlossenen „Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz“

Nebelberg, am 19. Juli 2024

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zur Senkung der Benützungsgebühren für Wasser, Kanal oder Müllabfuhr im Jahr 2024. Dieser Zweckzuschuss wurde nun an die Gemeinden weitergeleitet und die Oö. Landesregierung hat dazu eine „Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz“ erlassen.

Die Gemeinde Nebelberg hat aufgrund der Volkszahl zum Stichtag 31.10.2021 (654 Einwohner) einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 10.938,00 erhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelberg hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2024 einstimmig den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß Punkt II.3 der Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz wie folgt zu verwenden:

- 852 Betriebe der Müllbeseitigung  
Die Gutschrift ergibt € 51,35 pro Haushalt.

Begründet wird die Entscheidung damit, dass die Mittel für die Müllentsorgung allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern zugute kommen, da jeder davon betroffen ist.

Diese Information wird über die Homepage der Gemeinde Nebelberg und den Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Nebelberg veröffentlicht.

Der Bürgermeister:

Markus Steininger

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.nebelberg.ooe.gv.at/#/cms/page/5651">https://www.nebelberg.ooe.gv.at/#/cms/page/5651</a></p> <p>Signatur aufgebracht von BGM Markus Steininger, 23.07.2024 10:49:04</p>
---	--

Amtstafel der Gemeinde

4155 Nebelberg:

Angeschlagen am 23.07.2024

Abgenommen am 31.12.2024